

**Gemeinde Süplingen**  
- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich <b>Finanzservice und Haushalt</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  <i>001/2016</i>
Teilbereich <b>Haushalt</b>	
Datum <b>11.11.2015</b>	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat		x		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff	zur
				Beschlussausführung
Klisch		Matthias Lorenz	( Handzeichen )	
		Beschlussausführung am		

**Tagesordnungspunkt:**

**Selbstverpflichtungsbeschluss zur Vorlage rückständiger Jahresabschlüsse**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt den Zwischen-Prüfungsbericht des LK Helmstedt vom 30.10.2015 zur Kenntnis und verpflichtet sich, den aufgestellten Zeitplan zur Aufholung der Jahresabschlüsse einzuhalten.

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende eines Haushaltsjahres aufzustellen. Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2009 konnte die SG diese Frist für die SG und seine MG'en nicht mehr einhalten. Ein Grund hierfür ist in erster Linie gewesen, dass erst Ende 2013 alle vom LK Helmstedt geprüften Eröffnungsbilanzen vorgelegen haben. Mit Verfügung vom 18.08.2015 hat der LK Helmstedt mitgeteilt, dass für die Prüfung der zukünftigen Haushaltssatzungen und Haushaltspläne ein Selbstverpflichtungsbeschluss gefordert wird, mit dem ein Zeitplan beschlossen wird, der die Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse beinhaltet.

Das RPA des LK Helmstedt hat gemeinsam mit der SG-Verwaltung einen Zeitplan erstellt (siehe Seite 7 des Zwischenberichtes), der beinhaltet, dass bis zum Mai 2021 sämtliche ausstehende Jahresabschlüsse erstellt sind.

Sofern die SG und die MG'en sich bei der Erstellung der Jahresabschlüsse innerhalb dieses Zeitraumes bewegen, wird die Kommunalaufsicht bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne die ausstehenden Jahresabschlüsse nicht als Ablehnungsgrund für Haushalte berücksichtigen.

Der Bericht des RPA vom 30.10.2015 ist als Anlage beigefügt.

Da der Rat keinen Einfluss auf die Arbeitsabläufe in der SG-Verwaltung hat, wird auf den Beschluss des SGR mit der Ds. 68/2015 Bezug genommen, in dem der SGR sich verpflichtet, der für die Einhaltung des Zeitplanes erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen.

### Anlagen



**Referat (R) Rechnungsprüfung  
Landkreis Helmstedt**

**Zwischenbericht 2015  
über die Zeitplanung  
zur Aufholung der Jahresabschlüsse der  
Samtgemeinde Nord-Elm**

Stand:	30.10.2015
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Diekhaus
Prüfungsassistentin:	Frau Borchert KI-Anwärterin
Prüfungszeit:	07.10.2015 – 30.10.2015 (mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes	4
1.2 Prüfungszeit / Prüfer	5
1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen	5
2. Vorangegangene Prüfung	5
3. Durchführung der Prüfung	6
3.1 Personalressourcen	6
3.2 Zeitplanung	7
3.2 Sonstige Rahmenbedingungen	8
4. Schlussbetrachtung	9
5. Anlage Fragebogen	10

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
EB	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SG	Samtgemeinde
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

## 1. Vorbemerkungen

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat zum 01.01.2009 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde am 29.04.2013 durch die Vertretung beschlossen. Der Jahresabschluss 2009 der Samtgemeinde Nord-Elm wurde bereits geprüft.<sup>1</sup> Der Jahresabschluss 2009 der Mitgliedsgemeinde Rábke wurde ebenfalls geprüft. Der Bericht steht jedoch noch aus.

Zum Prüfungszeitpunkt, Mitte Oktober 2015, stehen damit noch aus

- fünf Jahresabschlüsse (2010 – 2014) der Samtgemeinde Nord - Elm,
- fünf Jahresabschlüsse (2010 – 2014) des Kindergartenzweckverbandes Nord - Elm
- sechs Jahresabschlüsse (2009 – 2014) der Mitgliedsgemeinde Súpplingen
- sechs Jahresabschlüsse (2009 – 2014) der Mitgliedsgemeinde Súpplingenburg
- sechs Jahresabschlüsse (2009 – 2014) der Mitgliedsgemeinde Warberg
- sechs Jahresabschlüsse (2009 – 2014) der Mitgliedsgemeinde Wolsdorf
- fünf Jahresabschlüsse (2010 – 2014) der Mitgliedsgemeinde Rábke und
- sechs Jahresabschlüsse (2009 – 2014) der Mitgliedsgemeinde Frellstedt, wobei dem Vernehmen nach sich Frellstedt in der Beschlussfassung des kameralen Abschlusses 2008 befindet, welche für den Jahresabschluss 2009 von wesentlicher Bedeutung ist.

Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Samtgemeinde Nord-Elm und die Mitgliedsgemeinden bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse der Vertretungen besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Mit Verfügung vom 18.08.2015 hat der Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde die Vorlage eines selbstverpflichtenden Ratsbeschlusses für die Erstellung der Jahresabschlüsse bezogen auf den Finanzplanungszeitraum (vier Jahre bis zum Jahr 2019) gefordert. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung lag ein solcher Beschluss noch nicht vor.

Vor Beginn dieser Prüfung wurden alle Kommunen im Landkreis Helmstedt vom Rechnungsprüfungsamt um konkrete Mitteilung der fortgeschriebenen Zeitplanung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Die mitgeteilte Einschätzung wurde mittels strukturierter Interviews vor dieser Prüfung verifiziert. Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

### 1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung der Samtgemeinde Nord-Elm in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2009 bzw. 2010 bis 2014 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft.

Durch die zeitlich verfristete Erstellung von Jahresabschlüssen konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt wer-

<sup>1</sup> Bericht vom 27.07.2015

den. Das RPA kann nur bei vollständig erstellten Jahresabschlüssen, nach entsprechender Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige der Prüfungsbereitschaft tätig werden:

Ziel des Berichts ist die objektive Darstellung des Ist-Zustandes der Samtgemeinde Nord-Elm in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, der dafür vorhandenen Personalressourcen sowie der sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Helmstedt war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information der Vertretung im Vordergrund. Wegen des noch immer vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber der Vertretung aus § 129 NKomVG interpretiert. **Dieser Bericht ist daher der Vertretung (SG und Mitgliedsgemeinden) vorzulegen.**

## 1.2 Prüfungszeit / Prüfer

Die Prüfung erfolgte in der 43. – 44. Kalenderwoche 2015. Als Prüferin war Frau Diekhaus, als Prüfungsassistentin Frau Borchert tätig.

## 1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Gemeinde vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Als Grundlage diente ein Interview mit den im Fachbereich Finanzen eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels eines dafür entworfenen Fragebogens (siehe Anlage).

Das RPA ist der Auffassung, dass die durch die Prüfungshandlungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfurteil bilden.

## 2. Vorangegangene Prüfung

Eine erste Zwischenprüfung ist im Jahr 2014 erfolgt. Der Bericht datiert vom 06.06.2014 und wurde der Vertretung der Kommune am 18.06.2014 zur Kenntnis gegeben.

Seinerzeit war Ziel, die ausstehenden Jahresabschlüsse der Samtgemeinde bis 04/2018 aufgeholt zu haben.

Die aktuelle Prüfung soll zeigen, inwieweit diese Ziele eingehalten werden konnten bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

### 3. Durchführung der Prüfung

Der Fragebogen wurde der Samtgemeinde im 07/2015 mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Die Antworten wurden bereits am 28.07.2015 vorgelegt.

Das angekündigte Interview wurde auf der Grundlage des Fragebogens am 29.10.2015 mit Herrn Volker Klisch, Leiter des Fachbereichs Finanzen, geführt. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

#### 3.1 Personalressourcen

Mit der Samtgemeinde Nord-Elm wurden die Änderungen über die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundenanteile abgestellt.

Die personelle Besetzung für die Jahresabschlussarbeiten hat sich mit Einführung NKR/Doppik nicht geändert. Verantwortlich für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind Herr Volker Klisch, Frau Ute Füllgrabe und Frau Nicole Müller.

Die Mitarbeiter/-innen verfügen über folgende Qualifikationen: Diplom-Verwaltungswirt (FH) und zwei TVöD-Beschäftigte mit dem Abschluss Verwaltungsfachwirtin, eine zusätzlich mit dem Abschluss Bilanzbuchhalter Kommunal.

Die Arbeitszeit der v. g. Mitarbeiter, die für die Jahresabschlussarbeiten anfallen, werden dem Vernehmen nach wie folgt eingeschätzt:

Herr Klisch:	anteilig 5 von 40 Wochenstunden
Frau Füllgrabe:	39 Wochenstunden
Frau Müller:	sehr sporadisch während der Elternzeit

Der höchste Gesamtstundenanteil entfällt auf Frau Füllgrabe, die die Jahresabschlussarbeiten durchführt. Frau Müller liefert die Daten der Buchhaltung. Dem Leiter Fachbereich Finanzen obliegt die Koordinierung und das Controlling.

Insgesamt wird aus Sicht der Samtgemeinde Nord-Elm der Personalbestand zur Aufholung der Jahresabschlüsse sowie zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses bezogen auf die mitgeteilte Planung (siehe Ziffer 3.2) für ausreichend gehalten.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Ausgehend von der vorhandenen Qualifikation der o. g. Personen erachtet das RPA die Samtgemeinde Nord-Elm als fachlich in der Lage, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können.*

*Der Personalbestand der Samtgemeinde Nord-Elm zur Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2009 bzw. 2010 und der Jahresabschlüsse der Mitgliedsgemeinden wird als knapp bemessen erachtet.*

#### **Es ergaben sich folgende Hinweise:**

*Das RPA empfiehlt im Rahmen IKZ Hilfe von benachbarten Kommunen einzuholen, die bereits wesentlich weiter mit der Umstellung auf NKR/Doppik fortgeschritten sind. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass sich die Samtgemeindeverwaltung bereits von der Stadt Helmstedt beraten lässt.*

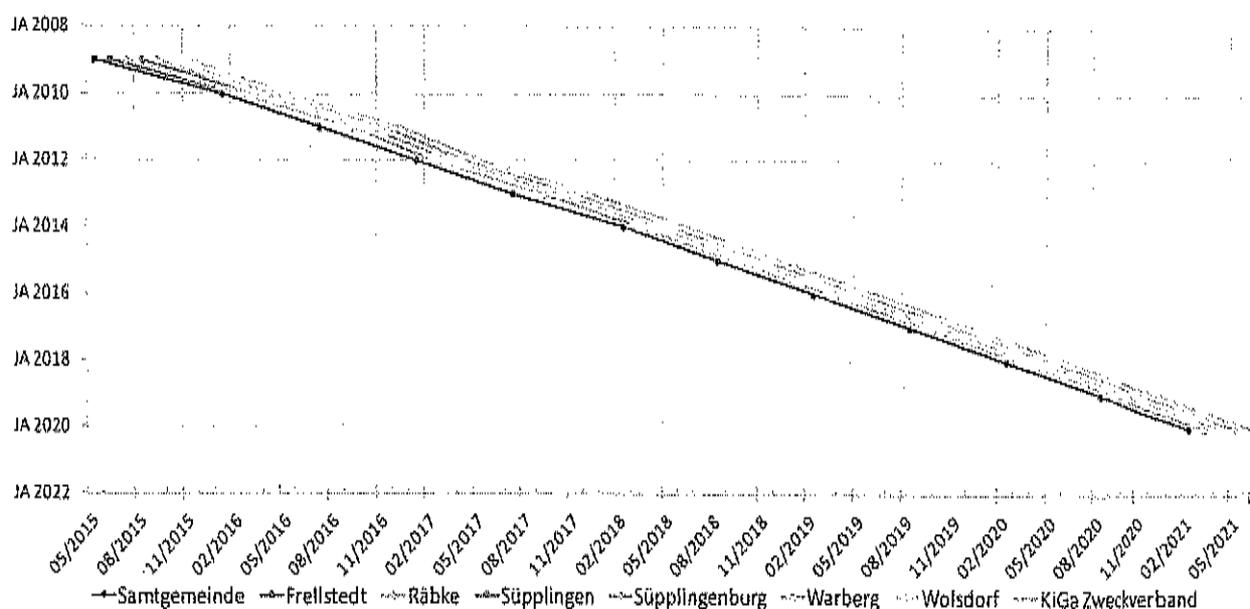
### 3.2 Zeitplanung

Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Samtgemeinde Nord-Elm zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt im Interview mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalausressourcen wurde erörtert, wie realistisch die Zeitplanung ist.

In einem zweiten Schritt wurde die weitere zeitliche Planung zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse besprochen. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Grundlagen und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen besprochen.

Grafisch stellt sich die Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2009 bis 2020 der Samtgemeinde Nord-Elm wie folgt dar:



Das ursprüngliche Ziel, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse (2009 bzw. 2010 – 2016) bis 02/2018 aufgeholt zu haben und die rechtskonforme Erstellung von Jahresabschlüssen mit dem Jahresabschluss 2017 zu 03/2018 wieder zu erreichen, ist überholt.

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat bisher vier Jahresabschlüsse (SG, KiGa ZV 2008 und 2009 sowie MG Rábke 2009) erstellt, die auch bereits geprüft wurden bzw. derzeit zur Prüfung vorliegen.

Ziel der Samtgemeinde Nord-Elm ist es, die ausstehenden Jahresabschlüsse (2009 bzw. 2010 - 2014) bis 05/2018 aufgeholt zu haben. Zu diesem Zeitpunkt sind aber auch die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 verfristet. Eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft wird die Samtgemeinde voraussichtlich erst mit dem Jahresabschluss 2020 zu 02/2021 wieder erreichen können.

#### Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die dem Rechnungsprüfungsamt in 2015 mitgeteilte Zeitplanung wird als realistisch angesehen. Es ist vorgesehen die Jahresabschlüsse 2009 – 2014 bis Mitte 2018 fertig

zu haben. In dieser Planung wurden Pufferzeiten, wie z. B. für Urlaub, berücksichtigt. Mit dem vom Land beabsichtigten Zusammenschluss der Samtgemeinde Nord-Elm mit der Stadt Helmstedt wäre für das Jahr 2017 von einer personellen Verstärkung auszugehen, die es erlauben würde, die dann noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2015 – 2017 zügig abzuarbeiten.

Aufgrund der dargestellten Lage der Samtgemeinde Nord-Elm und den vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals hält das RPA die Zeitplanung für die weiteren Jahresabschlüsse grundsätzlich für realisierbar. Nach der vorliegenden Zeitplanung wird es demnach nicht zu weiteren Verzögerungen bei der Aufholung der Jahresabschlüsse kommen. Längere, unvorhersehbare Personalausfälle könnten den Zeitplan jedoch gefährden.

**Es ergaben sich folgende Hinweise:**

*Im Anschluss an die Fertigstellung der Jahresabschlüsse hat vor der Beschlussfassung der Vertretung die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen.*

### **3.2 Sonstige Rahmenbedingungen**

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Samtgemeinde Nord-Elm war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglicherweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Die eingesetzte Finanzsoftware newsystem kommunal® der Fa. Inforna sowie die vorhandenen Schnittstellen funktionieren den Angaben der Kommune zufolge grundsätzlich reibungslos. Nach Prüfungserfahrungen des RPA verursachen Updates der Software regelmäßig Probleme, die aber zeitnah sowohl selbst als auch in Zusammenarbeit mit der KDO behoben werden können.*

*Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern funktioniert ebenfalls. Es wird stetig an der Verbesserung der Arbeitsabläufe gearbeitet. Dafür können z. B. vom Fachbereich Finanzen Schulungen für die jeweiligen Mitarbeiter angeboten werden.*

*Mit den Gremien wurde lt. Angabe der Verwaltung der Zwischenprüfungsbericht aus dem Jahr 2014 kommuniziert. Der von der Kommunalaufsichtsbehörde geforderte Selbstverpflichtungsbeschluss ist noch nicht gefasst.*

*Die bei der Samtgemeinde Nord-Elm vorherrschenden Rahmenbedingungen sind gut. Weitere Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.*

**Es ergaben sich folgende Hinweise:**

*Die Einführung einer umfassenden KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges erscheint es nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung diese Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte. Die Samtgemeinde hat bereits eine KLR in einzelnen Bereichen eingerichtet.*

#### 4. Schlussbetrachtung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Nord-Elm. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch alle Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2009 bzw. 2010 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Samtgemeinde Nord-Elm in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2009 bzw. 2010 bis 2014 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Samtgemeinde Nord-Elm zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Mit

- Volker Klisch, Dipl.-Verwaltungswirt; Leiter Fachbereich Finanzen
- Ute Füllgrabe, Verwaltungsfachwirtin, (Entgr. 9 TVöD)
- Nicole Müller, Verwaltungsfachwirtin/Bilanzbuchhalter Kommunal, (Entgr. 9 TVöD)

sind drei qualifizierte Beschäftigte vorhanden, von denen unmittelbar hauptsächlich eine mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst ist. Die für die Bewältigung der Jahresabschlüsse (Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden) eingesetzten Personalressourcen werden als knapp bemessen, aber ausreichend angesehen.

Die Finanzsoftware funktioniert dem Vernehmen nach, ebenso die Schnittstellen und auch die fachamtsübergreifende Zusammenarbeit. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen grundsätzlich gute Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar.

Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Samtgemeinde Nord-Elm vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes erst im Jahr 2021 wieder erreicht werden kann.

Im Ergebnis hält das RPA die Planung der Samtgemeinde Nord-Elm zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse für realisierbar. Aus Sicht des RPA sollte jedoch von der Einführung zusätzlicher Aufgaben in der Zeit der Aufholung abgesehen werden.

Um der Informationspflicht gegenüber der Vertretung in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Nord-Elm notwendig.

#### Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 06 (2)

Helmstedt, den 30.10.2015



(Diekhaus)  
Referatsleiterin